



66/200/2022

Beratungsunterlage

Dienststelle 66 - Tiefbaumanagement Neuss

Berichterstatter/-in Herr Steinhauer

Art der Beratung öffentlich
Betreff Leostraße zwischen Further Straße und Frankenstraße:
Straßenwiederherstellung nach Kanalbau nach Stand der
Technik
(Straßenbau und Beleuchtung)
- Planvorlage, Ausbauprogramm -

Beratungsfolge

<u>Gremium</u>	<u>Datum</u>	<u>Abstimmungsergebnis</u>
Bauausschuss	10.02.2022	einstimmig zugestimmt
Bezirksausschuss II - Nordstadt	22.02.2022	einstimmig zugestimmt
Rat der Stadt Neuss	01.04.2022	

Beschlussempfehlung

Der Planvorlage und dem Ausbauprogramm wird vorbehaltlich der Bereitstellung von Finanzierungsmitteln beim Tiefbaumanagement der Stadt Neuss zugestimmt.

Sachverhaltsdarstellung

In der Leostraße zwischen der Further Straße und der Frankenstraße müssen die vorhandenen Kanäle erneuert werden. Anschließend sollen dort auch die Fahrbahn, die Gehwege und die Beleuchtung vollständig und grundhaft erneuert werden. In der Sitzung des Bauausschusses am 05.05.2020 wurde hierüber berichtet und für die Straßenwiederherstellung ein verkehrstechnischer Entwurf vorgestellt, der am 08.05.2020 vom Rat der Stadt Neuss beschlossen wurde (vgl. hierzu BA 66-031-2020).

Auf Grundlage dieses verkehrstechnischen Entwurfes wurde am 27.08.2020 die seit der Novellierung des Kommunalen Abgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen vorgesehene verbindliche Anliegerversammlung durchgeführt.

Über das Ergebnis der verbindlichen Anliegerversammlung ist die Vertretung der Gemeinde vor Beschlussfassung über die Durchführung der Straßenbaumaßnahme zu informieren. Dies erfolgte in der Sitzung des Bauausschusses am 18.02.2021, in der Sitzung des Bezirksausschusses II – Nordstadt am 19.04.2021 und in der Sitzung des Haupt- und Sicherheitsausschusses am 07.05.2021 (vgl. BA 66-067-2020).

Wie bereits bei der Vorstellung des verkehrstechnischen Entwurfes dargelegt, erfolgt die Straßenwiederherstellung nach den Kanalbauarbeiten bestandsorientiert unter der Prämisse, die vorhandenen Straßenbäume zu erhalten. Dies kann im ungünstigsten Fall – je nach Wurzellage der vorhandenen Straßenbäume – dazu führen, dass die neuen Bordsteine nicht mehr in die alte Lage, sondern davor gesetzt werden müssen.

Hierdurch gehen von der heutigen Fahrbahnbreite (ca. 7,40 Meter) um bis zu 30 cm verloren, so dass die zukünftige Fahrbahnbreite nur noch 7,10 Meter betragen könnte. Bei einer Fahrbahnbreite von 7,10 Meter verbleibt bei beidseitigem Parken auf der Fahrbahn (wofür bei ordnungsgemäßen Parken nach den aktuellen Planungsvorschriften jeweils zwei Meter in Anspruch genommen werden) eine Restfahrbahnbreite von 3,10 Meter. Diese Breite reicht aus, um die üblichen Verkehre bei langsamer Fahrweise sicher abzuwickeln. Auch können weiterhin Fahrradfahrer gegen die Fahrtrichtung zugelassen werden.

Allerdings kann die Frage über die zukünftige Breite der Fahrbahn erst bei der baulichen Umsetzung abschließend geklärt werden, wenn die jeweiligen Baumwurzeln freigelegt worden sind. Dann kann - zusammen mit einer ökologische Bauleitung - die endgültige Lage des Bordsteinverlaufes abschließend festgelegt werden, wobei die Fahrbahn so breit wie möglich werden soll, ohne dass die dort ggf. vorhandenen Wurzeln nachhaltig geschädigt werden.

1. Straßenbau

1.1 Umbaulänge

Die Leostraße soll zwischen der Further Straße und dem Frankenweg auf einer Länge von ca. 160 Meter erneuert werden.

1.2 Deckenaufbau gemäß Standardausbauprogramm

1.2.1 Fahrbahn (gemäß Punkt 1.3.1 der Standardbauweisen)

10 cm Asphaltdecke
 10 cm Asphalttragschicht
 20 cm Schottertragschicht
24 cm Frostschutzkies
 64 cm

1.2.2 Nebenanlagen (gemäß Punkt 2.1.1 der Standardbauweisen)

8 cm Betonsteinpflaster (20 x 20 cm bzw. 20 x 10 cm bei Zufahrten, grau)
 4 cm Brechsand / Splitt
29 cm Schottertragschicht
 41 cm Gesamtaufbau

2. Öffentliche Beleuchtung

Zur normgerechten Beleuchtung der Leostraße sollen zukünftig 8 Mastleuchten (Lichtpunkthöhe: 6,0 Meter, LED-Leuchtmittel mit einer Anschlussleistung von 28 Watt, Lichtstrom: 3.500 Lumen, Lichtfarbe 4.000 Kelvin) aufgestellt werden.

3. Entwässerung

Das anfallende Oberflächenwasser wird mit neuen Straßenabläufen der ebenfalls zu erneuernden städtischen Kanalisation zugeleitet.

4. Grunderwerb

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

5. Bauzeit

Die Maßnahme soll gemeinsam durch die Infrastruktur Neuss AöR und das Tiefbaumanagement der Stadt Neuss durchgeführt werden. Neben dem hier vorgestellten Abschnitt zwischen der Further Straße und der Frankenstraße soll dabei auch der zweite Abschnitt zwischen Frankenstraße und Weißenberger Weg realisiert werden (vgl. BA 66-116-2021 „Leostraße zwischen Frankenstraße und Weißenberger Weg: Straßenwiederherstellung nach Kanalbau nach Stand der Technik“).

Mit der Maßnahme soll ab Herbst 2022 begonnen werden. Es wird mit einer Gesamtbauzeit von ca. 24 Monaten gerechnet.

Auswirkungen auf Finanzen, Personal und Raumbedarf

Die geschätzten Kosten für die Wiederherstellung und Erneuerung der Leostraße zwischen der Further Straße und der Frankenstraße betragen ca. 390.000 €. Sie teilen sich auf in ca. 365.000 € für den Straßenbau und ca. 25.000 € für die Straßenbeleuchtung.

Von den Kosten für den Straßenbau wird die ISN aufgrund der gemeinsamen Maßnahmedurchführung einen Anteil in Höhe von ca. 30% übernehmen, so dass beim TMN für den Straßenbau Kosten in Höhe von ca. 262.000 € verbleiben.

Die Höhe der Kostenbeteiligung sowie weitere Details zur Baudurchführung müssen in einer noch zu erstellenden Projektvereinbarung festgeschrieben werden.

Grundsätzlich können nach heutiger Rechtslage für den verbleibenden städtischen Kostenanteil Beiträge nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) erhoben werden (s.o.). Gemäß städtischer „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen im Gebiet der Stadt Neuss vom 7. November 1990 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 16. November 2012“ handelt es sich bei der Leostraße um eine Anliegerstraße.

Insgesamt wird für die Erneuerung der Verkehrsflächen und der Straßenbeleuchtung mit Straßenbaubeiträgen in Höhe von ca. 170.000 € gerechnet. *[Die Straßenbaubeiträge für die Erneuerung des (fiktiven) Regenwasserkanals sind hierin nicht enthalten. Sie betragen ca. 95.000 €.]*

Im Zuge der Novellierung des Kommunalen Abgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) hat das Land Nordrhein-Westfalen zugesagt, zukünftig 50% der Straßenbaubeiträge zu übernehmen. Daher stellt die Stadt Neuss nach der Ermittlung der Beiträge einen Förderantrag. Sollte der Förderantrag bewilligt werden, würde sich der für den Straßenbau und für die Beleuchtung auf die Eigentümer umzulegende Anteil der Straßenbaubeiträge auf ca. 85.000 € reduzieren.

[Unter Berücksichtigung der Straßenbaubeiträge für den Regenwasserkanal werden insgesamt ca. 134.000 € auf die Eigentümer umgelegt.]

Die Verkehrsflächen der Leostraße verfügen in dem betrachteten Abschnitt über einen Restwert von ca. 17.700 €, die Beleuchtung besitzt dort einen Restwert in Höhe von ca. 4.000 €.

Die jährlichen Folgekosten betragen ca. 14.805 €.

Anlagen

Folgekostenberechnung

Übersichtsplan

Ausbauplanung (Teil 1)

Ausbauplanung (Teil 2)